

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	03.07.2023	öffentlich	18.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 23.03.2023 eine Reihe von Änderungen des Kommunalverfassungsrechts verabschiedet.

Die Änderungen treten teils mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.06.2023 in Kraft.

Die Änderungen umfassen u. a.:

- Die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung (gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin/ Schulverbandsvorsteher) durch das am längsten ununterbrochen der Schulverbandsversammlung angehörende Mitglied (bisher oblag die Leitung dem ältesten Mitglied der Schulverbandsversammlung)
- Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/ seiner Obliegenheiten und Einführung in die Tätigkeit der/ des neu gewählten Vorsitzenden durch das Mitglied, das auch die Wahl geleitet hat.

Im Zuge dieser gesetzlichen Änderungen ist eine Änderung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal erforderlich, insbesondere des § 5 Abs. 4 (dort ist bisher „ältestes Mitglied“ genannt).

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

keine.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Neufassung der „Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal“ in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Martina Becker-Tank

##### Anlage:

Geänderte Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal